

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat deswegen in seiner Sitzung vom 25.03.2025 einen erneuten Billigungsbeschluss zur Planung gefasst sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom

Mittwoch, 16.04.2025 bis einschließlich Freitag, 23.05.2025

beschlossen.

Gegenstand der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sind folgende Unterlagen:

- Entwurf 69. Änderung des Bebauungsplanes „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ mit integrierter Grünordnung, überarbeitete Fassung vom 25.03.2025
- Entwurf der Begründung zur 69. Änderung des Bebauungsplanes „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ mit integrierter Grünordnung, geändert am 25.03.2025
- Immissionsschutztechnisches Gutachten, Schallimmissionsschutz, Hoock & Partner sachverständige PartG mbB, Stand: 21.10.2024, überarbeitete Fassung: 17.03.2025
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur 69. Änderung des Bebauungsplans „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ in Freilassing, Dr. Christof Manhart, Stand: 06.11.2024
- Geotechnische Kurzstellungnahme zur Sickerfähigkeit (Vorbericht), Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH, Stand: 17.07.2024
- Entwässerungskonzept, Roland Richter Ingenieur GmbH, Stand: 11.11.2024, mit folgenden Anlagen:
 - _A Lageplan Einzugsflächen
 - _B Lageplan Versickerung
 - _a Flächenaufstellung
 - _b EZ-1 Rigolenbemessung
 - _c EZ-2 Rigolenbemessung
 - _d EZ-3 Rigolenbemessung
 - _e EZ-4 Rigolenbemessung
 - _f HWGK Freilassing
- Städtebaulicher Entwurf, Stand: 02.09.2024, geändert: 25.03.2025
- Städtebaulicher Entwurf, Tiefgaragenplan, Stand: 02.09.2024

Der Entwurf zur 69. Änderung des Bebauungsplans „Mitterfeld mit Kirch und Stadtplatz“ mit integrierter Grünordnung mit Begründung und die auszulegenden Unterlagen stehen im Internet unter www.freilassing.de / Zukunft & Projekte / Bebauungspläne-Flächennutzungsplan / Aufstellung/Änderung zur Einsicht bereit und können dort abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf und weitere Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Freilassing im Zimmer Nr. 214, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und im Übrigen nach Terminvereinbarung) aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Stellungnahmen zum Entwurf der 69. Änderung des Bebauungsplanes „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ mit integrierter Grünordnung können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail an stadtplanung@freilassing.de übermittelt werden. Alternativ können die Stellungnahmen auch bei der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

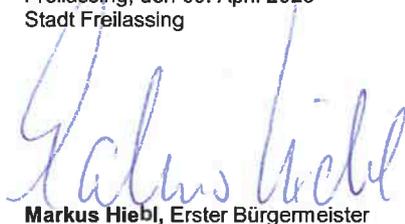
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freilassing, den 09. April 2025
Stadt Freilassing



Markus Hiebl, Erster Bürgermeister

